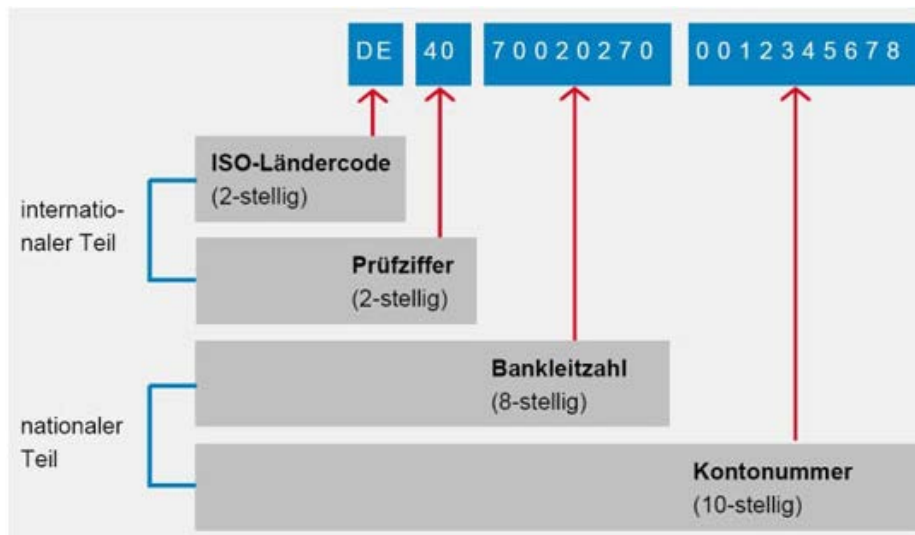


## Allgemeine Informationen zu SEPA

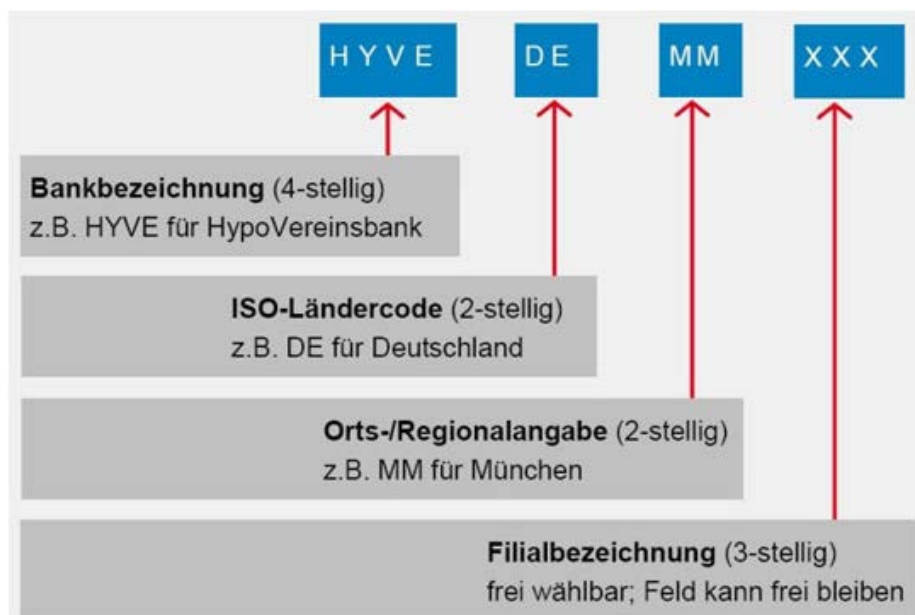
Mit Verabschiedung der SEPA-Verordnung durch die Europäische Union werden die einheitlichen SEPA Zahlverfahren ab 1. Februar 2014 zur gesetzlichen Pflicht in Europa. Die nationalen Verfahren werden dann eingestellt. Neben der Möglichkeit, Euro-Beträge über ein einziges Konto abwickeln zu können, stehen dem Kunden einfache und sichere Zahlungsinstrumente (SEPA-Überweisung, SEPA-Lastschrift und SEPA-Kartenzahlung) zur Verfügung. Mit diesen können Kunden leichter am internationalen Zahlungsverkehr teilnehmen.

SEPA (Single Euro Payments Area) bezeichnet den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, in dem keine Unterscheidung zwischen inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungen stattfindet. Der SEPA-Raum umfasst derzeit alle EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Mit der Euro Einführung im Jahr 2002 wurde bereits ein wichtiger Schritt zum europäischen Wirtschaftsraum geleistet, der durch die Einführung von SEPA vollendet wird.

**Die IBAN** (International Bank Account Number) ist eine internationale Kontonummer. Im Rahmen von SEPA löst sie seit 2008 Schritt für Schritt die Kontonummer und Bankleitzahl ab. Das Problem im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr bisher: „Die Kennung der Bankverbindungen ist in jedem Land anders. Zukünftig wird die IBAN dieses Problem beseitigen. Neben Bankleitzahl und Kontonummer, enthält sie eine Länderkennung; für Deutschland DE. Die IBAN hat in Deutschland 22 Stellen.



**Der BIC** (Bank Identifier Code) ist eine festgelegte international gültige Bankleitzahl. Zusammen mit der IBAN als international einheitliche Kontonummer bildet er die Grundlage, um sowohl im nationalen als auch internationalen Zahlungsverkehr einen Empfänger genau zu identifizieren. Der BIC hat maximal 11 Stellen.



Die für Ihr eigenes Konto maßgebliche IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder in den Kontoinformationen im Online-Banking und bereits auf vielen Bankkarten. Zahlendreher in den beiden Nummern wird Ihre Bank mit Hilfe der Prüfzahl jeglichen Schreibfehler bei der IBAN erkennen und die Zahlung dann nicht ausführen.

#### **SEPA-Basis-Lastschrift**

Die SEPA-Basis-Lastschrift ist vergleichbar mit der heutigen Einzugsermächtigung. Grundlage für die Lastschrift ist eine Genehmigung des Zahlers, dass Abbuchungen getätigt werden dürfen (=Mandat). Die ursprüngliche Einzugsermächtigung wird ersetzt durch das SEPA-Lastschriftmandat. Sie erhalten auf jeder Rechnung eine Vorabankündigung für die SEPA-Lastschrift. Auf der Rechnung bzw. in der Lastschrift sind auch die Gläubiger-ID und Ihre Mandatsreferenznummer enthalten.

#### **SEPA-Lastschriftmandat**

Folgende Inhalte müssen im SEPA-Lastschriftmandat enthalten sein:

- Firma und Adresse des Einziehenden
- Gläubiger-ID des Einziehenden
- Name, Adresse, Bankverbindung (IBAN/BIC) und Unterschrift des Kunden
- Mandat für einmalige oder wiederkehrende Zahlungen
- Mandatsreferenz(-nummer), kann im Mandat enthalten sein, oder dem Zahler nachträglich bekanntgegeben werden z.B. mit Prenotification oder mit der Lastschrift
- evtl. auch optionale Felder, z.B. abweichender Zahlungspflichtiger/Kontoinhaber

#### **SEPA-Überweisung**

Die SEPA-Überweisung ersetzt die EU-Standard- und Inlandsüberweisung.

#### **Klare Sache: Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenznummer**

Jedes SEPA-Lastschriftmandat erhält eine eindeutige Mandatsreferenz. In Verbindung mit der Identifikationsnummer des Lastschrifteinreichers (die sogenannte Gläubiger-Identifikationsnummer) wird damit jedes Mandat eindeutig identifiziert. Beide Angaben werden auf Ihrem Kontoauszug ausgewiesen, sodass Sie diese mit dem von Ihnen erteilten Mandat abgleichen können.

#### **Sonderfall: abweichender Kontoinhaber**

Wir sind verpflichtet die Vorabankündigung über die Abbuchung an den Kontoinhaber zu senden. Daher wird bei Verträgen mit abweichendem Kontoinhaber zukünftig die Adresse des Kontoinhabers unter Angabe des Vertragskontos benötigt.